

AMTSBLATT

DER REGIERUNG VON UNTERFRANKEN

Herausgegeben von der Regierung von Unterfranken in Würzburg

60. Jahrgang

Würzburg, 16. April 2015

Nr. 6

Am 21.03.2015 verstarb unser Mitarbeiter

Herr Edwin Stumpf

im Alter von 58 Jahren.

Herr Edwin Stumpf war seit 01.02.2001 bei der Regierung von Unterfranken im Bereich Gebäudeverwaltung und interne Serviceleistungen beschäftigt.

Der frühe und unerwartete Tod unseres Kollegen hat uns alle tief getroffen. Wir trauern um einen liebenswürdigen, immer freundlichen, engagierten und stets hilfsbereiten Menschen.

Mit Herr Edwin Stumpf hat die Regierung einen allseits geschätzten Mitarbeiter verloren. Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Würzburg, 25.03.2015

Dr. Paul Beinhofer
Regierungspräsident von Unterfranken

Wolfgang Stöcker
Personalratsvorsitzender

Inhaltsübersicht:

Sicherheit, Kommunales und Soziales

Bek vom 07.04.2015 Nr. 12-1444.01-3-3 über Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Zweckverbandes kommunale Verkehrsüberwachung Aschaffenburg und Umgebung für das Haushaltsjahr 2015..... 41

Wirtschaft, Landesentwicklung und Verkehr

Bek vom 31.03.2015 Nr. 21-2206.11-2/03 über das Schornsteinfegerwesen; Bestellung eines bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegers auf den Kehrbezirk Aschaffenburg-Land 4 (Großostheim) 42

Bek vom 31.03.2015 Nr. 24-8326-2-3 über Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Regionalen Planungsverbandes Würzburg für das Haushaltsjahr 2015 42

Bek vom 01.04.2015 Nr. 24-8321.1-1-2 über die Sitzung des Planungsausschusses des Regionalen Planungsverbandes Bayerischer Untermain (1) am 04.05.2015 43

Bek vom 07.04.2015 Nr. 24-8321.3-1-1 über die Sitzung des Regionalen Planungsverbandes Main-Rhön (3) am 21.04.2015 43

Nichtamtlicher Teil

Buchbesprechungen 44

Sicherheit, Kommunales und Soziales

Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Zweckverbandes kommunale Verkehrsüberwachung Aschaffenburg und Umgebung für das Haushaltsjahr 2015

Bekanntmachung vom 07.04.2015 Nr. 12-1444.01-3-3

I.

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes kommunale Verkehrsüberwachung Aschaffenburg und Umgebung hat in ihrer Sitzung am 23.02.2015 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 beschlossen.

Die Regierung von Unterfranken hat mit Schreiben vom 04.03.2015 Nr. 12-1444.01-3-3 die Haushaltssatzung rechtsauf-sichtlich gewürdigt. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Der Haushaltsplan liegt, vom Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt der Regierung von Unterfranken an, eine Woche lang in den Geschäftsräumen des Zweckverbandes kommunale Verkehrsüberwachung Aschaffenburg und Umgebung, Sachsenhausen 19, 63773 Goldbach, während der allgemeinen Dienstzeiten zur Einsichtnahme öffentlich auf.

Nachfolgend wird die Haushaltssatzung öffentlich bekannt gemacht.

Würzburg, 07.04.2015

Regierung von Unterfranken

Manfred Wetzel

Abteilungsleiter

II.

Aufgrund der §§ 19 und 20 der Verbandssatzung und der Art. 34 Abs. 2 Nr. 3 und Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird im

Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben auf 864.805 €
und im

Vermögenshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben auf 11.369 €
festgesetzt.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Höhe der **Umlage** wird auf **249.055 €** festgesetzt.

§ 5

Der von den Verbandsmitgliedern und der Gemeinde Kahl am Main aufzubringende, durch anderweitige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf an Investitionen in Höhe von 11.369 € wird auf

die Mitgliedsgemeinden und die Gemeinde Kahl am Main im Haushaltsjahr 2015 wie folgt umgelegt:

Gemeinden	Invest.uuml. €	Bemessungsgrundlage km
Aschaffenburg	0	0
Geiselbach	335	65
Glattbach	232	45
Goldbach	413	80
Haibach	1.392	270
Kahl am Main	1.856	360
Mainaschaff	2.088	405
Stockstadt	5.053	980
	11.369	2.205

§ 6

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 120.000 € festgesetzt.

§ 7

Der **Stellenplan** wird in der Fassung der Anlage festgesetzt.

§ 8

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2015 in Kraft.

Goldbach, 18.03.2015
Zweckverband kommunale Verkehrsüberwachung
Aschaffenburg und Umgebung

Thomas Krimpp
Verbandsvorsitzender

GAPI 1444

RABI 2015 S. 41

Wirtschaft, Landesentwicklung und Verkehr

Schornsteinfegerwesen;

Bestellung eines bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegers

Bekanntmachung vom 31.03.2015 Nr. 21-2206.11-2/03

Die Regierung von Unterfranken hat zum 01.05.2015 Herrn Dennis Karow auf den Kehrbezirk Aschaffenburg-Land 4 (Großostheim) als bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger bestellt. Die Bestellung auf den Kehrbezirk Aschaffenburg-Land 16 (Stockstadt) wird mit Ablauf des 30.04.2015 aufgehoben.

Würzburg, 31.03.2015
Regierung von Unterfranken

Wolfgang Jäger
Abteilungsleiter

GAPI 2206

RABI 2015 S. 42

Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Regionalen Planungsverbandes Würzburg für das Haushaltsjahr 2015

Bek vom 31.03.2015 Nr. 24-8326-2-3

I.

Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Würzburg hat in seiner Sitzung am 19.03.2015 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 beschlossen.

Die Regierung von Unterfranken hat mit Schreiben vom 24.03.2015 Nr. 24-8326-2-3 die Haushaltssatzung rechtsaufsichtlich gewürdigt. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Der Haushaltsplan liegt vom Tage nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt der Regierung von Unterfranken an eine Woche lang in der Geschäftsstelle des Regionalen Planungsverbandes im Landratsamt Main-Spessart, Marktplatz 8, 97753 Karlstadt, während der Dienstzeit zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Nachfolgend wird die Haushaltssatzung öffentlich bekannt gemacht.

Würzburg, 31.03.2015
Regierung von Unterfranken

Wolfgang Jäger
Abteilungsleiter

II.

HAUSHALTSSATZUNG

des Regionalen Planungsverbandes Würzburg für das Haushaltsjahr 2015

Auf Grund des Art. 56 ff LKrO i. V. m. Art. 41 Abs. 1 und Art. 42 KommZG sowie §§ 18 und 19 der Verbandssatzung erlässt der Regionale Planungsverband Würzburg folgende

HAUSHALTSSATZUNG

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 69.100,00 €
ab.

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt werden nicht aufgenommen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 10.000,-- € festgesetzt.

§ 5

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2015 in Kraft.

Karlstadt, 25.03.2015

REGIONALER PLANUNGSVERBAND WÜRZBURG

Schiebel, Landrat

Verbandsvorsitzender

GAPI 8326

RABI 2015 S. 42

Sitzung des Planungsausschusses des Regionalen Planungsverbandes Bayerischer Untermain (1)

Bek vom 01.04.2015 Nr. 24-8321.1-1-2

I.

Der Regionale Planungsverband Bayerischer Untermain hat um Veröffentlichung der nachfolgenden Bekanntmachung gebeten.

Würzburg, 01.04.2015

Regierung von Unterfranken

Wolfgang Jäger

Abteilungsleiter

II.

Bekanntmachung

Der Regionale Planungsverband Bayerischer Untermain gibt bekannt, dass am

**Montag, 04. Mai 2015, um 9 Uhr,
im Kreistagssaal des Landratsamtes Aschaffenburg,
Bayernstr. 18, 63739 Aschaffenburg,**

eine Sitzung des Planungsausschusses stattfindet.

Tagesordnung:

TOP 1 Änderung des Regionalplans;

Kapitel BX 3.2 „Windenergieanlagen“

1.1 Bericht über den Stand der Zonierung in den Landschaftsschutzgebieten durch den Bezirk Unterfranken

1.2 Änderung des Ausschlussziels in den Landschaftsschutzgebieten der Naturparke Spessart und Bayerischer Odenwald
-Beratung und Beschlussfassung-

TOP 2 Haushaltswirtschaft

2.1 Feststellung der Jahresrechnung 2014

2.2 Haushalt 2015

TOP 3 Verschiedenes

Aschaffenburg, 30.03.2015

Dr. Ulrich Reuter

Landrat und

Verbandsvorsitzender

GAPI 8321

RABI 2015 S. 43

Sitzung des Planungsausschusses des Regionalen Planungsverbandes Main-Rhön (3)

Bek vom 07.04.2015 Nr. 24-8321.3-1-1

I.

Der Regionale Planungsverband Main-Rhön hat um Veröffentlichung der nachfolgenden Bekanntmachung gebeten.

Würzburg, 07.04.2015

Regierung von Unterfranken

Heiko Brückner

Regierungsdirektor

II.

Der Regionale Planungsverband Main-Rhön gibt bekannt, dass

am Dienstag, 21. April 2015 um 14.00 Uhr

eine Sitzung des Planungsausschusses stattfindet.

Tagungsort:

**Landratsamt Bad Kissingen, Großer Sitzungssaal,
Obere Marktstraße 6
97688 Bad Kissingen**

Die Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung:

1. Kostenerstattung für das Führen der Geschäftsstelle

1.1 Kostenerstattung für den Landkreis Haßberge für das Führen der Geschäftsstelle im ersten Halbjahr 2014

1.2 Abschluss einer Vereinbarung über die Kostenerstattung zwischen dem RPV und dem Landkreis Bad Kissingen für den Zeitraum 01.07.2014 – 31.12.2016

2. Haushaltsangelegenheiten: Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2015

3. Änderung des Regionalplans Kapitel B IV, „Gewerbliche Wirtschaft und Dienstleistungen“

Vorstellung des Entwurfes, Beratung und Beschlussfassung hinsichtlich Einleitung des Anhörungsverfahrens

4. Sachstandsbericht und Beratung zum Thema Windkraft (Kapitel B VII 5.3 „Windkraftanlagen“)

5. Sonstiges

Bad Kissingen, 27.03.2015

Regionaler Planungsverband Main-Rhön (3)

Landrat Thomas Bold

Verbandsvorsitzender

GAPI 8321

RABI 2015 S. 43

Nichtamtlicher Teil

BUCHBESPRECHUNGEN

Locher/Koebler/Frik

Kommentar zur HOAI 2013

Vertrag, Honorar, Haftung

12. Auflage

Stand: November 2013

1453 Seiten

Preis: 189,00 Euro

ISBN 978-3-8041-4778-2

Werner Verlag

Die neuen Vorschriften der HOAI 2013 bringen z.T. grundlegende Änderungen der Honorarabrechnung mit sich. Sowohl für die Vertragsverfasser als auch für die Honorarvereinbarung und Abrechnung nach HOAI war deshalb eine Neukommentierung erforderlich.

- Neue Definitionen betreffend Objekte, Gebäude und sonstige Begriffe (z.B. Umbau und Innenräume).
- Grundlegend neue Vorschriften betreffend das Bauen im Bestand (mitverarbeitete Bausubstanz, Umbauzuschlag).
- Neue Leistungsbilder.
- Neugestaltung der Honorare für Planungsänderungen.
- Anpassung des Honorars bei geänderten Umständen.
- Neuere Rechtsprechung zum Architektenvertrags- und -haftungsrecht.
- Die zur alten HOAI ergangenen Entscheidungen.

Jasper/Marx

Vergaberecht

Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen - VOB

Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen - VOL

Vergabeordnung für freiberufliche Dienstleistungen - VOF

17. Auflage, 2015

535 Seiten, kartoniert

Preis: 17,90 Euro

ISBN 978-3-406-67496-9

Verlag C.H. Beck

Schwerpunkt der 17. Auflage sind Aktualisierungen im Bereich des Landesrechts. Besonders ist dabei auf die Änderungen in folgenden Gesetzen hinzuweisen:

- Mittelstandsförderungsgesetz Hamburg
- Mindestlohngesetz Hamburg
- Hessisches Vergabegesetz
- Tariftreue- und Vergabegesetz Niedersachsen
- Tariftreue- und Vergabegesetz Schleswig-Holstein

Vorteile

- Vergabegesetze auf aktuellem Stand
- Landesvergabe- und Tariftreuegesetze enthalten
- Ausführliche Einführung erläutert anschaulich das komplexe System des europäischen und nationalen Vergaberechts

Hoffmann-Kuhnt/Jaeger/Lenz

WA Themenbuch 15

Auflage September 2013

96 Seiten, DIN A 4, broschiert

Preis: 24,50 Euro

ISBN 978-3-934775-94-7

WA wettbewerb aktuell

Inhalt

- Wohnbebauung „Am Schragen“ in Potsdam
- Entwicklungsbereich Bornstedter Feld / Quartier Rote Kaserne West in Potsdam
- Wohnen an den Buckower Feldern in Berlin
- „Riedpark“ in Lauchringen
- Südlicher Ortsrand, östlich der Münchener Straße in Ismaning
- Wohnsiedlung an der Ludlstraße in München
- Boschetsrieder Straße / Ecke Drygalski-Allee in München
- „Wohnen am Kaiserweiher“ in Kaufbeuren
- „Kommunikationszone“ in Garching
- „Wohnquartier am Egginger Weg“ in Ulm
- Güterbahnhof Nord in Freiburg
- „Kanadaring“ in Lar

57 prämierte Wettbewerbsentwürfe aus den Jahren 2012 bis 2013